

D | Vertiefung kantonale Grundlagen

Berufliche Orientierung und Ethik, Religionen, Gemeinschaft im 3. Zyklus




Beurteilung von Beruflicher Orientierung und Ethik, Religionen, Gemeinschaft im 3. Zyklus

Im Zuge der Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau wurden das Beurteilungsreglement und die Zeugnisformulare angepasst. Unter Gewährung einer Umsetzungsfrist müssen seit dem Schuljahr 2020/21 alle Fachbereiche und Module mit einem Kompetenzaufbau im Zeugnis beurteilt werden. Die Beurteilung des Fachbereiches Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) resp. des Modullehrplans Berufliche Orientierung (BO) mit Wortprädikaten führte zu Unsicherheiten, die mit der vorliegenden Umsetzungshilfe geklärt werden sollen.

Die Broschüre richtet sich an Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe I. Sie umschreibt den Rahmen für eine professionelle Beurteilung und soll eine Hilfestellung für die Erarbeitung einer abgestimmten Beurteilungskultur an den Schulen sein. Neben den gesetzlichen Grundlagen enthält sie gemeinsame Beurteilungsansätze und einige Besonderheiten bei der Beurteilung von ERG und BO. Organisatorische Hinweise und Instrumente erleichtern die Umsetzung.

Die Umsetzungshilfe wurde von einer Arbeitsgruppe aus Lehrpersonen und Schulleitungen unter der Leitung des Amtes für Volksschule erarbeitet (vgl. Impressum).

Rechtliche Grundlagen

Im  Reglement über die Beurteilung in der Volksschule (Beurteilungsreglement; RB 411.15), seit 1. August 2021 in Kraft, sind bezüglich der Beurteilung von ERG und BO folgende Paragraphen massgebend:

§ 17 Natur, Mensch, Gesellschaft; Berufliche Orientierung

⁴ Ethik, Religionen, Gemeinschaft und Berufliche Orientierung werden in der Sekundarschule mit je einem Wortprädikat beurteilt.

§ 10 Gesamtbeurteilung

¹ Die Beurteilung der Fachleistungen basiert auf einer Gesamtbeurteilung.

² Die Gesamtbeurteilung ist ein professioneller Ermessensentscheid der Lehrperson, der pädagogisch begründet ist und eine verdichtete Mitteilungsform zum Grad der Lernzielerreichung darstellt.

³ Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf vielfältige Kompetenznachweise im entsprechenden Fachbereich oder Modul während einer Zeugnisperiode. Sie berücksichtigt neben der Beurteilung von Lernprodukten auch die Beobachtungen und Erfahrungen der Lehrperson aus der Lernbegleitung. Das alleinige Abstellen auf einen Durchschnitt von Noten ist nicht statthaft.

§ 11 Wortprädikate

¹ Die Beurteilung mit Wortprädikaten erfolgt anhand folgender Skala:

1. sehr gut;
2. gut;
3. genügend;
4. nicht genügend.

² Wortprädikate können mit besonderen Bemerkungen erläutert werden. Bemerkungen zum Verhalten sind nicht erlaubt.

Gemeinsame Beurteilungsansätze für ERG und BO

Primär prozessbegleitende Beurteilungen

Der Fachbereich ERG und das Modul BO leben von Diskussionen, von persönlichen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Lebensthemen und Aspekten, vom mündlichen und schriftlichen Austausch sowie vom Engagement der Schülerinnen und Schüler. Dies ermöglicht es der Lehrperson, ihre Beurteilung primär auf Beobachtungen und Erfahrungen aus der Lernbegleitung abzustützen. Daneben können auch prozessabschliessende Beurteilungen von Lernprodukten berücksichtigt werden.

So werden individuelle Lernfortschritte sicht- und beurteilbar, ohne dass reine Wissensabfragen in Form von schriftlichen Prüfungen erfolgen müssen. Insgesamt ist dadurch eine breit abgestützte, gesamtheitliche Beurteilung gewährleistet, die in einen professionellen Ermessensentscheid der Lehrperson mündet.

Normerwartung

Das Wortprädikat im Zeugnis für ERG und BO ist das Ergebnis einer fachlichen Gesamtbeurteilung durch die Lehrperson. Sie stützt sich wie oben beschrieben auf vielfältige Kompetenznachweise während einer Zeugnisperiode. Eine Lehrperson wählt in dieser Skala «gut», wenn die gezeigten Leistungen der Normerwartung entsprechen. Eine Abweichung nach rechts oder links bedeutet, dass die altersgemässen Erwartungen wiederholt sehr gut erfüllt wurden oder die Leistungen nur teilweise den Erwartungen entsprachen bzw. nicht genügten. Dazu stehen als Planungs- und Beurteilungshilfen je eine Excel-Datei für den Fachbereich ERG und das Modul BO zur Verfügung (vgl. Kapitel «Umsetzungshilfen zur Beurteilung»). Sie sind insbesondere für den Fall einer Normabweichung hilfreich. Die Verwendung ist fakultativ.

Die Wahl des Wortprädikats kann mit Hilfe exemplarischer Beobachtungen und allfälliger Lernprodukte einsichtig und nachvollziehbar erklärt werden. In welcher Form dies erfolgt, liegt im professionellen Ermessen der Lehrperson.

Abgestimmte Beurteilungskultur/LAS

Die Lehrperson berücksichtigt bei ihrer Beurteilung zudem Vereinbarungen, die das Schulteam im Rahmen der abgestimmten Beurteilungskultur zur Beurteilung von BO oder ERG getroffen hat.

Die Einschätzungen im Zeugnisdokument Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten (LAS) konzentrieren sich auf fächerübergreifend beobachtbares, für den Lernfortschritt und das Zusammenleben in der Schule relevantes Verhalten. Es kann sein, dass ein LAS-Indikator (z. B. «setzt sich realistische Ziele») in ähnlicher Formulierung in die Kompetenzbeschreibungen des Modul- bzw. Fachlehrplans BO und ERG eingearbeitet ist. In diesem Fall fliesst die Beurteilung in die Fachleistung BO/ERG ein.

Fachbereichsspezifische Besonderheiten

Besonderheiten ERG

Gemäss [Lehrplan Volksschule Thurgau](#) entwickeln die SuS in ERG Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteeinstellungen. In einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft gilt es, eine eigene Identität zu finden, Toleranz zu üben und zu einem respektvollen Zusammenleben beizutragen. Dazu denken Schülerinnen und Schüler über menschliche Grunderfahrungen nach und gewinnen ein Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze. Sie begegnen religiösen Traditionen und Vorstellungen und lernen mit weltanschaulicher Vielfalt und kulturellem Erbe respektvoll und selbstbewusst umzugehen.

Im Fachbereich ERG, der sich mit Werten, Haltungen und Weltansichten beschäftigt, ist die Beurteilung besonders anspruchsvoll. Sie sollte mit Fingerspitzengefühl vorgenommen werden. Das Beurteilen von Lernprozessen und Lernergebnissen bezieht sich auf die im Lehrplan festgehaltenen Kompetenzen. Dabei kann sich die Lehrperson beispielsweise auf folgende Informationsquellen abstützen:

- Festgehaltene Beobachtungen der Lehrpersonen
- Prozessdokumentationen der Schülerinnen und Schüler (z. B. Lernjournal, Erkundungs- und Forschungstagebücher, Experimentierhefte)
- Lerngespräche und Rückblicke nach Unterrichtsvorhaben, Erkundungen, eigenständige Arbeiten zu Fragen und Themen
- Testaufgaben (Anwendungsaufgaben zu Themen und Inhalten)
- Zusammenstellung von Ergebnissen aus Experimentier- und Erkundungsaufgaben (z. B. Protokoll, Skizze, kommentierte Bildreihe)
- Ergebnisse aus Präsentations- und Austauschsequenzen
- Ergebnisse aus Projekten oder Befragungen
- Dokumentationen von Einzelnen oder Gruppen zu vorgegebenen oder selbst gewählten Themen
- Dokumentation des Lernfortschritts
- Portfolios mit vereinbarten Dokumenten und Ergebnissen aus verschiedenen Lernanlässen oder einem Themenschwerpunkt


Bei der Beurteilung von ERG sollte weder die persönliche Wertvorstellung der Lehrperson noch die der Schülerin oder des Schülers einfließen. Positionen («Ich befürchte, dass selbstfahrende Autos mehr Unfälle erzeugen») oder Werturteile («Mutig zu sein, ist nicht immer klug») dürfen nicht als richtig oder falsch beurteilt werden. Ob die geäußerte Haltung Zuspruch findet oder dem Konsens entspricht, ist unwesentlich. Nur so wird die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewahrt.

Die sprachliche Souveränität (grosser Wortschatz, geschliffene Sätze) soll nicht bzw. nur unter formalen Kriterien beurteilt werden. Zudem sollten personenbezogene Aspekte wie Auftreten und Durchsetzungsvermögen, beispielsweise in Streitgesprächen, nicht im Zentrum der Beurteilung stehen.

Folgende, nicht abschliessende Aspekte können zu einer Gesamtbeurteilung führen:

- argumentative Logik und Schlüssigkeit
- widerspruchsfreie und stichhaltige Argumente
- Einschluss von Sachinformationen
- Einbettung in historische Ereignisse und Strömungen
- Bezugnahme zu Kulturen, Religionen und Traditionen
- Berücksichtigung geografischer Herkunft
- Einbezug von verschiedenen Perspektiven
- Sinnvoller Einbezug von Werten in eine Rolle (z.B. Abwägen von verschiedenen Werten, Abschätzen der Folgen und Konsequenzen)

Besonderheiten BO

Die Berufliche Orientierung stellt gemäss  Lehrplan Volksschule Thurgau auf der Sekundarstufe I ein zentrales Thema dar: Parallel zur schulischen Vorbereitung des Übergangs in eine nach-obligatorische Ausbildung erarbeiten die Jugendlichen die Voraussetzungen für ihr zukünftiges Bildungs- und Berufsziel.

Im Bildungs- und Berufswahlprozess sollen die Schülerinnen und Schüler primär mit formativen Rückmeldungen begleitet werden. Eine facettenreiche Auseinandersetzung mit dem Thema fördert den Prozess. Dieser kann beispielsweise durch folgende Produkte sichtbar gemacht und beurteilt werden:

- | | | |
|----------------|-----------------|----------------------------------|
| – Interview | – Schreibanlass | – Feedback |
| – Plakat | – Debatte | – Reflexion |
| – Arbeitsblatt | – Dialog | – Radiosendung |
| – Portfolio | – Diskussion | – Sketch/Theater/
Rollenspiel |
| – Vortrag | – Argumentation | |

In der Regel dokumentieren die Schülerinnen und Schüler diesen Prozess, zum Beispiel mit einem Berufswahl-Portfolio. Bei entsprechender Vorankündigung und unter Bekanntgabe von Kriterien kann diese Dokumentation in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Hingegen dürfen bei der Beurteilung die Anzahl Schnupperlehren, die Schnupperlehr-Beurteilungen, die Eloquenz in einem Probebewerbungsgespräch oder die Aussicht auf einen Lehrvertrag keine Rolle spielen. Diesbezüglich sollte eine sorgfältige Abgrenzung zur Beurteilung der Kompetenzen in Deutsch, Medien und Informatik sowie auch Ethik, Religionen und Gemeinschaft vorgenommen werden.

Organisatorische Hinweise

Studentafel Sekundarschule

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	1
Berufliche Orientierung		1	

Die Studentafel der Sekundarschule weist für ERG in jedem Schuljahr eine Wochenlektion aus. Über die drei Jahre hinweg muss die angegebene Stundendotation eingehalten werden. Verschiebungen von einer Klasse in die andere sind unter Einhaltung der minimalen Anzahl von 34 Wochenlektionen möglich. Der Fachbereich ERG enthält lebenskundliche Elemente. Deshalb kann ein Teil der Lektionen für BO genutzt werden.

Für BO weist die Studentafel eine Wochenlektion in der 2. Klasse aus.

Schul- und Unterrichtsorganisation

Die grössten organisatorischen Herausforderungen stellen sich in der 2. Klasse der Sekundarschule, da das Wochenpensum der Schülerinnen und Schüler aufgrund von Freifächern hoch ist. Die Schülerinnen und Schüler stehen zudem unter Druck, in diesem Schlüsseljahr die Grundlagen für eine nachschulische Anschlusslösung zu erarbeiten. Gleichzeitig müssen sie pubertäre Entwicklungen bewältigen (Orientierung, Selbst- und Fremdbild, Selbstwirkung, Unsicherheit etc.).

Bezüglich Schul- und Unterrichtsorganisation können folgende Überlegungen angestellt werden:

- Analyse bzgl. inhaltlichen Überschneidungen von ERG und BO in der 2. Klasse durchführen
- Verteilung der ERG-Lektionen über die drei Schuljahre prüfen. Auf die Konzentration der ERG-Lektionen in einem Schuljahr sollte verzichtet werden.
- Falls ERG projektorientiert durchgeführt wird (z. B. als Projekttag und -wochen, Lagerwochen), werden die dort eingesetzten Pflichtlektionen dem Projekt zugewiesen. Im Gegenzug wird der wöchentliche Stundenplan von diesen Lektionen entlastet. Diese Art der Durchführung benötigt Absprachen unter den Lehrpersonen.

Auswirkungen auf die Beurteilung

Sind lokal die schul- und unterrichtsorganisatorischen Fragen geklärt, wird der ERG- und BO-Unterricht über die drei Schuljahre hinweg konkret geplant. Prozessbegleitende und -abschliessende Beurteilungsanlässe sollten dabei mitgedacht werden.

Die Beurteilungspraxis in ERG und BO muss im Rahmen der abgestimmten Beurteilungskultur im Team abgesprochen und periodisch überprüft werden. Zudem sollte der Einsatz der Excel-Dateien zur Normerwartung (vgl. Kapitel «Excel Normerwartung» koordiniert werden).

Instrumente

Excel Normerwartung

Um wie im Kapitel «Normerwartung» beschrieben eine Beurteilung, die sich an einer Normerwartung orientiert, vornehmen zu können, stehen für ERG und BO je eine Excel-Datei zur Verfügung. Beide Dateien sind ein Umsetzungsvorschlag, der nicht verpflichtend ist. Konkretisiert wird die Umsetzung im Rahmen der gemeinsamen Unterrichtsplanung und Beurteilungskultur vor Ort. Die Dateien können auf die individuellen Bedürfnisse der Schulen angepasst werden.

In der Datei [↻ Normerwartung BO](#) ist ein Vorschlag zur zeitlichen Aufteilung der Kompetenzstufen integriert. Dies ist im Fachbereich ERG etwas komplexer. Deshalb gibt es in der Datei [↻ Planung und Beurteilbarkeit ERG](#) die Möglichkeit, die Kompetenzstufen und/oder die Kompetenzen zeitlich über die sechs Semester der Sekundarschule zu verteilen. Beide Dateien enthalten ausserdem eine Liste mit möglichen Präzisierungen für die Wahl des Wortprädikats.

Excel Kompetenzstufen

Als weiteres freiwilliges Planungsinstrument auf Ebene Schule oder Klasse stehen zwei Excel-Tabellen zur Verfügung, welche den individuellen Bedürfnissen beliebig angepasst werden können. In diesen sind alle Kompetenzstufen des Moduls BO und des Fachbereichs ERG zusammengestellt und können beispielsweise für die Jahres-/Semesterplanung, für Absprachen zur abgestimmten Beurteilungskultur oder als Grundlage zur Anreicherung mit Hinweisen zu Abmachungen, Lehrmitteln, konkreten Unterrichtsinhalten etc. genutzt werden.

- [↻ Kompetenzstufen BO](#)
- [↻ Kompetenzstufen ERG](#)